

Mythen der Migrationspolitik

Hofheim, 29.02.2024

Alena Schütz

Mythos Nr. 1: Alle wollen nach Deutschland. Deutschland kann aber nicht die ganze Welt aufnehmen

- **Weltweit** sind laut dem UNHCR **110 Millionen Menschen auf der Flucht**. Ende 2022 waren **davon 43,3 Millionen minderjährig**.
- Top 5 Aufnahmeländer weltweit in absoluten Zahlen:
 1. Iran: 3,4 Mio
 2. Türkei: 3,4 Mio
 3. Deutschland: 2,5 Mio
 4. Kolumbien: 2,5 Mio
 5. Pakistan 2,1 Mio
- EU: 7,5 Mio insgesamt, 1,63% der Bevölkerung

Raten Sie mal, welche Länder die meisten Geflüchteten pro Kopf aufgenommen haben?

- **Weltweit:**
 1. Libanon
 2. Aruba
 3. Curacao
 4. Naururu
 5. Jordanien
- **EU (Stand 11/23)**
 1. Zypern
 2. Österreich
 3. Deutschland
 4. Tschechien
 5. Estland

Asylanträge in Deutschland

- BRD: auf 1.000 Einwohner statistisch derzeit 34,3 Flüchtlinge und Asylbewerber
- Erstanträge
 - 2023: 329.120
 - 2022: 217.774
 - 2016: 722.370
- Durchschnitt der letzten 10 Jahre: 275.465 jährlich

Hauptherkunftsländer 2023:

1. Syrien, Arab. Rep. 104.561
2. Türkei
3. Afghanistan
4. Irak
5. Iran, Islam. Rep.

Wie viel Zuwanderung benötigt unsere Wirtschaft?

- Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von 2021:
 - Nettozuwanderung von 400 000 Menschen pro Jahr um das Arbeitskräfteangebot bis 2060 konstant zu halten.
 - Ohne Zuwanderung würden uns- selbst bei einer steigenden Erwerbsquote von Frauen und Älteren- bis 2060 demnach 16 Mio. Arbeitskräfte fehlen.

Mythos Nr. 2: Die meisten kriegen kein Asyl und deswegen müssen wir illegale Migration bekämpfen.

- Bereinigte Schutzquote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
 - 2022: 72%
 - 2023: 69% aller materiell geprüften Anträge führten zur Schutzgewährung
- Außerdem: 30-40% der negativen BAMF-Bescheide werden gerichtlich wieder aufgehoben
- Hohe Dunkelziffer der tatsächlichen Schutzbedarfe: schlechte Verfahrensgarantien für Betroffene, hohe Hürden für den Rechtsweg
- Zurückweisungen an den Grenzen rechtlich kaum möglich (non-refoulement-Gebot sowie unionsrechtl. Vorgaben), Binnen-Grenzkontrollen laufen ins Leere und sind rechtswidrig

Mythos Nr. 3: Die Kommunen sind überlastet

- Kommunen sind von der aktuellen Zuzugsbewegung unterschiedlich belastet
- Belastung hängt auch von Herangehensweise der Kommunen ab
- Protest wegen Unterfinanzierung durch Bund und Land
- Umgang mit Ukrainischen Geflüchteten hat ein Alternativmodell aufgemacht:
 - Leerstand konnte mobilisiert werden
 - Lokale Strukturen wie Wohnungsvermittlungsbörsen ins Leben gerufen
 - Gleiche soziale Rechte von Anfang an, freie Wohnortwahl ermöglichte Nutzung eigener Kontakte

Mythos Nr. 4: Die Menschen kommen wegen unseres guten Sozialstaats. Wir müssen Pull-Faktoren bekämpfen.

- Pull-Faktoren-Theorie wissenschaftlich widerlegt
- Studie der HU Berlin von 2023 hat Daten aus 160 Ländern ausgewertet → Höhe der Sozialleistungen führt nicht zu stärkerer Migration
- Stattdessen: Größe und Wirtschaftsleistung eines Landes, geographische Lage, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die gesprochene Sprache und höhere Gesundheitsausgaben machen ein Land attraktiver
- Bezahlkarte als Ergebnis dieses Mythos

Mythos Nr. 5: Wir müssen mehr abschieben um den tatsächlich Schutzbedürftigen helfen zu können

- „Vollziehbar Ausreisepflichtige“ = abgelehnte Asylbewerber*innen sowie ausländische Studierende, Arbeitnehmer*innen oder Touristen, deren Visum abgelaufen ist
- Zum 31.12.2023 : 242.600 ausreisepflichtig/ 60 Prozent davon abgelehnte Asylbewerber*innen
- Ausreisepflichtige Personen mit zuvor abgelehntem Asylantrag kommen v.a. aus Afghanistan (12,3 %), Irak (11,7 %), Nigeria (7,9 %) und dem Iran (5,5 %)
- "unmittelbar Ausreisepflichtige": 48.700 (Stand: Dezember 2023).

Wie „gut“ klappen Abschiebungen?

- Durchschn. Abschiebungen/vergang. 10 Jahre: 17 600 jährlich
- 2023: 5.053 Überstellungen in andere EU-Mitgliedstaaten und 4.276 Überstellungen nach Deutschland; Saldo= 777
- Viele Gründe, die im individuellen Fall einer Abschiebung entgegenstehen: fehlende Reisedokumente, familiäre Bindungen, dringende humanitäre Gründe, medizinische Gründe oder Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen
- Durch das neue „Rückführungsverbesserungsgesetz“: eine jährliche Steigerung von bis zu 600 Personen erwartet (vgl. Gesetzesbegründung)
- Teuer! Beisp. Minichartermaßnahmen im 1. HJ 2023: **9 Maßnahmen** wurden **25 Personen** unter Einsatz von insg. **100 Beamt*innen** für schlappe 718.409,90 € rückgeführt. im Schnitt 29 000 pro Person

Mythos Nr. 6: Flüchtlinge wollen nicht arbeiten

- **viele DÜRFEN nicht arbeiten**, z.B. in den ersten 9 Monaten in der Erstaufnahme, bei einem Dublin-Verfahren, Geduldete ohne Arbeitserlaubnis
- Andere Hürden: für viele Gruppen keine Teilnahme an Integrationskursen möglich, langwierige Berufsanerkenntungsverfahren
- Schleppende Arbeitsmarktintegration von Ukrainer*innen ist u.a. mit langen Wartezeiten auf Integrationskursplätze und mangelnder Kinderbetreuung zu erklären
- In den Niederlanden und Polen gelingt das u.a. wg. geringerer Sprachhürden besser

Folgen der Diskursverschiebung

- CDU Landrat des Saale-Orla-Kreises führt Arbeitspflicht für Flüchtlinge ein
- Bezahlkarte in manchen Kommunen schon umgesetzt
- GEAS-Reform auf EU-Ebene verabschiedet
-
- Zahl politisch motivierter Übergriffe auf Geflüchtete 2023 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt: 2.378 Straftaten gegen Geflüchtete, 313 davon Gewaltdelikte. 219 Menschen wurden dabei verletzt.
- Zunehmend mehr Fachkräfte entscheiden sich gegen eine Arbeitsaufnahme in Deutschland (Siehe Artikel in FR v. 15.02.24)

Koalitionsvertrag

CDU-SPD

2024-2029

„Eine für Alle“

KAPITEL 4

Aus Vernunft für Humanität und Ordnung bei Migration und Integration

Mögliche Verbesserungen

- Gesundheitskarte für Asylsuchende
- Landesprogramm für Einzelfallberatung
- Personalaufstockung in den Einbürgerungsbehörden
- Angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen
- Abschiebungen aus Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sollen vermieden werden

Außerhalb der Zuständigkeit des Landes

- „Stationäre Grenzkontrollen an deutschen Außengrenzen und einreiseverhindernde Maßnahmen“
- Beschleunigte Asylverfahren bei eindeutiger Identifizierung
- Befürworten eine Beschränkung von Teilhabe- und Leistungsrechten während des Asylverfahrens: Bezug von Regelleistungen soll erst nach 36 Monaten möglich sein
- Geduldete sollen keine „Analogleistungen“ mehr bekommen

Verschärfungen

- Ausweitung der Abschiebehaft
- Normierung und Erweiterung von Wohnungsbetreuerrechten
- Einführung von Rückführungszentren
- Zuweisung in die Kommunen nur noch für Menschen mit „guter Bleibeperspektive“
- Residenzpflicht für den Bereich der zugewiesenen Kommune
- Zentrale Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige/ Standards für die Unterbringung sollen herabgesenkt werden
- Einführung der Bezahlkarte
- KI-gestützte Lösungen für Entscheidungen bei Ausländerbehörden